



Kinderbetreuung Mittleres Emmental

Anhang zur Bewerbung für Tageseltern

Lohn der Tagesmutter

Der Lohn der Tagesmutter beträgt pro betreutes Kind und Stunde, brutto Fr. 6.00 inkl. Ferien- und Feiertagsentschädigung. Die Mahlzeiten, Kilometerentschädigung, Übernachtungen (nur in Ausnahmefällen) und evtl. zusätzliche Ausgaben werden vergütet.

Wenn Kinder unter 1-jährig betreut werden, beträgt der Faktor 1.5.

Aus- und Weiterbildung

Der Grundkurs sowie der Kurs Notfälle bei Kleinkindern und die jährliche Weiterbildung in Folge sind obligatorisch und werden durch den TEV angeboten.

Tarif der abgebenden Eltern für das/die betreuten Kind/Kinder

Der Tarif ist lohnabhängig und wird von der Basis des Bruttolohnes, der Alimente, Renten und der Familiengrösse berechnet.

Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden zusätzlich verrechnet. Der Mahlzeitentarif ist nicht lohnabhängig und wird durch die abgebenden Eltern getragen. Bei Kleinkindern stellen die Eltern gegebenenfalls Windeln und Nahrung zur Verfügung.

Alter	Frühstück	Znüni	Mittagessen	Zvieri	Abendessen
Bis 4 Jahre	1.50	1.50	4.00	1.50	2.50
Bis 10 Jahre	2.00	1.50	5.00	1.50	3.00
Ab 10 Jahre	2.00	1.50	6.00	1.50	3.50

Spezielle Ausgaben – Kilometerentschädigung – Spesen

Die Tageseltern haben Anspruch auf Ersatz zusätzlicher Ausgaben im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung wie Windeln, Eintritte, Billette für öffentliche Verkehrsmittel usw. Grössere Auslagen müssen vorgängig mit den abgebenden Eltern besprochen werden. Sollte das Tageskind von der Tagesfamilie geholt und gebracht werden gilt dies als Arbeitszeit. Die Kilometerentschädigung beträgt Fr. 0.70 pro Kilometer. Spesen sind (nach Absprache) zu vergüten. Diese werden vollumfänglich durch die abgebenden Eltern getragen.

Übernachtung

Übernachtungen sollten nur in Ausnahmefällen vorkommen (max. 8 Nächte pro Monat). Entschädigt wird pro Nacht pauschal Fr. 15.00.

Abrechnungsmodus

Die Tagesmutter führt ein Kontrollblatt mit den Angaben der Betreuungsstunden, der Mahlzeiten, und falls vereinbart, mit allfälligen zusätzlichen Ausgaben.

Nach Gegenzeichnung mit den Eltern sendet sie das Kontrollblatt bis am 5. des folgenden Monats an die Inkassostelle.

Die Kinderbetreuung Mittleres Emmental stellt den abgebenden Eltern entsprechend der Stundenabrechnung die monatliche Rechnung.

Steuern für die Tageseltern

Entschädigungen für die Pflege von Kindern in Tages- oder Familienpflege stellen grundsätzlich steuerbares Einkommen gemäss Art.19ff. des Bernischen Steuergesetzes und Art.16ff. des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer dar.

Mitgliedschaft

Wer Dienstleistungen des Vereins in Anspruch nehmen will, muss Aktivmitglied werden, (gemäss Statuten Art 3).

Der Jahresbeitrag wird von der HV festgelegt und beträgt Fr. 40.00 bis Fr.70.00 (gemäss Statuten Art. 24).

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt aus dem Verein (gemäss Statuten Art. 6).

Meldepflicht

Wer sich anbietet Kinder unter zwölf Jahren gegen Entgelt regelmässig, während mindestens 5 Stunden pro Tag resp. 10 Stunden pro Woche, tagsüber in seinem Haushalt zu betreuen, wird der KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) und der Pflegekinderaufsicht gemeldet (Art. 12 der Eidg. Pflegekinderverordnung PAVO und Art. 6 der kant. Pflegekinderverordnung PVO). Diese Meldung wird automatisch durch die Vermittlerin der Kinderbetreuung Mittleres Emmental vorgenommen.

Aufsichtsbesuch

Die Meldepflicht sieht einen jährlichen Aufsichtsbesuch durch die Vermittlerin bei den Tageseltern vor.

Schweigepflicht

Die Tageseltern und deren Familien sind verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich zu behandeln. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Vertragsende bestehen. An die Schweigepflicht sind auch die abgebenden Eltern gebunden.